

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Muskeln. Bangen Herzens fragen sie: was soll aus diesem Kindlein werden? Aber mit feinem Gefühl behalten sie ihre Beobachtungen für sich: Lassen wir vorerst der Familie ihre Hoffnung und Freude, die Trübsal kommt ja von selber immer noch früh genug.

Die Zeit verstrich. Nach dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre konnte Kaspar sitzen und an der Wärterin leitender Hand sogar in watschelndem Gang sich fortbewegen. Aber bald änderte sich sein Wesen recht auffällig. Er wurde ein unruhiger, holpernder und stolpernder, lallender und lachender Bube. Der Arzt hatte die Wärterin ermuntert, den Knaben häufig an Orte zu führen, wo lebhafter Verkehr stattfindet. Sie vollführte das getreulich und so sah man sie täglich auf dem Postplatz, bei Hochzeitszügen, Leichenbegängnissen und so weiter. (Schluß folgt.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Auszug aus dem „Kurzen Jahresbericht 1924“.

Zweimal trat der Zentralvorstand zusammen: am 10. Mai in Olten und am 21. Juni in Solothurn, wobei es beidemale viel zu besprechen gab, u. a. die Schutzabzeichen-Propaganda, den Beitritt zum schweizerischen Volks- und Schulkino, Andachtsbuch für Taubstumme, Werben von Lesern unter den Angehörigen taubstummer Anstaltszöglinge für die Taubstummzeitung, Taubstumm-Enquête, Taubstummindustrie Lyß, 1. Augustfeier-Karte und Bundessubvention, Postfreimarken-Ersatz usw.

Die 9. ordentliche Delegiertenversammlung wurde am 21. Juni in Solothurn abgehalten und von 15 Abgeordneten besucht. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte wurde hauptsächlich die Verwendung des auf das Taubstummwesen entfallenden Teiles der Bundessubvention an die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ beraten. Den Schluß bildete ein fesselnder Vortrag von Herrn Dr. Schubiger über „Soziale Fürsorge im alten Solothurn“.

Dann glauben wir auch darüber berichten zu dürfen, was unser Verein außerdem durch sein Zentralsekretariat, das auch eines seiner Organe ist, verrichtet hat.

Da verursachte z. B. die Frage der Verteilung der Bundessubvention größere Korrespondenzen. Schließlich fand der für uns

1500 Fr. betragende Subventionsanteil folgende Verwendung:

1. Auf Beschluß der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ wurden von allen Anteilen 20% von der obgenannten Vereinigung für unvorhergesehene Zwecke zurückbehalten. Für das Taubstummwesen machte dies 300 Fr.
 2. Nach Vereinbarung mit dem schweizerischen Schwerhörigenverband erhielt derselbe von uns 360 „
 3. der schweizerische Taubstummlehrerverein aber 100 „
- 760 Fr.

Demnach verblieben dem „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ nur noch 740 Fr., und dieser Betrag schmilzt noch beträchtlich zusammen, wenn die Summe von 400 Fr. Verlust der bis jetzt vom Bund jährlich gewährten Postfreimarken abgezogen wird. So stehen wir vor der betrüblichen Tatsache, daß unserm Verein bis jetzt wenig Gewinn von der Bundessubvention für Anormale erwachsen ist, weil zu viele darauf Anspruch erheben. Die Subvention wird aber erhöht, wenn alle Institutionen, die den Taubstummen dienen, den Fragebogen, welchen die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ regelmäßig versendet, ausfüllen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Taubstummeninstitutionen, die nötigen Angaben pünktlich einzuliefern.

Das Bestreben, den Ertrag der 1. Augustfeierkarte für die Taubstummensache zu gewinnen, verursachte ebenfalls viel Schreibarbeit und viele Verhandlungen, wobei unserm Vorstandsmitglied Herrn Direktor Hepp in Zürich das Hauptverdienst zukommt, nachdem das Zentralsekretariat viel vorgearbeitet hatte. Zuerst war der genannte Ertrag „für die Anormalen“ bestimmt worden, welcher Begriff aber recht dehnbar ist und welche Bestimmung auch eine allzugroße Zersplitterung der pekuniären Hilfsmittel befürchten ließ. Deshalb wurde überlegt, ob der Ertrag für ein einziges gemeinsames Werk bestimmt werden könnte. Einer Darlegung der Taubstummlehrer folgend, anerkannte unser Zentralvorstand die Dringlichkeit der Errichtung eines Arbeitsheimes für Taubstumme, für Mindererwerbsfähige, die keine freie Meisterslehre durchmachen und im geplanten Heim ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden und sich so wirtschaftlich noch nützlich erweisen können. Der Zentralvorstand unterbreitete denn auch der Delegiertenversammlung diesen Vorschlag, die ihn

ebenfalls genehmigte. (Seither sind andere Pläne aufgetaucht, die jedoch nicht mehr ins Berichtsjahr gehören.)

Die Propaganda für Schutzabzeichen für Schwerhörige, Taubstumme und Blinde hat unsere Zentralkasse mit 50. Fr. unterstützt, und unser Sekretariat besorgt den Vertrieb derselben für die Taubstummen.

Das „Heilpädagogische Seminar“ in Zürich, das im Frühling 1924 seine Tätigkeit beginnen konnte und den Mittelpunkt der Anormalenerziehung bildet, erhielt von unserm Verein eine „Morgengabe“ von 500 Fr., auf 2 Jahre verteilt.

Zum Besuch des Internationalen Taubstummenkongresses im Juni in Lüttich, zu dessen Ehrenvizpräsident der Zentralsekretär ernannt worden war, wird ein Reisezuschuß von 250 Fr. entrichtet. Sein Referat über Zwecke, Ziele und Erfolge der Taubstummenfürsorge in der Schweiz wurde öffentlich als die beste der eingelaufenen Kongreßarbeiten taxiert. Der Bericht über diesen Kongreß ist in der Juli-Augustnummer der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ erschienen.

Hier kann auch gleich berichtet werden, daß die „Internationale Vereinigung für Kinderschutz“ in Brüssel uns um eine Abhandlung über den Taubstummenunterricht in der Schweiz in verwaltungstechnischer Beziehung ersucht hatte, und daß diesem Gesuch vom Zentralsekretär mit einer ausführlichen Abhandlung entsprochen wurde, die dann auch im französischen Bulletin genannter Vereinigung erschien.

307 Zeitungen, Wochenschriften und Kalender erhielten einen kurzen Werberuf für unsern Verein und die „Neue Zürcher Zeitung“ einen längeren Artikel: „Für die Taubstummen“, der im Fürsorgeblatt erschien.

Eine Aeußerung in einem Jahresbericht einer Taubstummenanstalt über die Notwendigkeit und den Wert des Sprech- und Sprachunterrichts auch für schwachbegabte Taubstumme veranlaßt das Zentralsekretariat zu einer Eingabe an den „Schweizerischen Taubstummenlehrerverein“, worin es die Ansicht vertritt, es gebe in Bezug auf den Sprachunterricht bei diesen Schwachbegabten einen sowohl für Lehrer als Schüler gangbareren Weg, als den der Lautsprache, nämlich des rein schriftlichen Unterrichts. Denn viele dieser geistig Schwachen würden nach ihrer Schulentlassung draußen mündlich doch nicht verstanden. Bis jetzt hat sich der Taubstummenlehrerverein nicht dazu geäußert.

Für eine versuchsweise durchzuführende Taubstummen-Enquête hat der Nationalrat 4000 Fr. bewilligt, um ein Urteil über die Zweckmäßigkeit und den Wert einer allgemeinen Enquête zu gewinnen. Das eidg. Gesundheitsamt und die „Taubstummenkommission“ der „Vereinigung Schweizerischer Hals- und Ohrenärzte“ beschäftigen sich nun mit dieser Sache.

Wir beschäftigten uns auch mit dem Plan einer „Leidpostmarke“, sowie einer Verfassungsmarke zu Gunsten unserer Zentralstelle, um die Kantone zu entlasten. Aber erstere wurde von der Oberpostdirektion leider abgelehnt, wegen den Konsequenzen, und die andere Marke steht noch in Frage.

Die „Schweizerische Taubstummenzeitung“, unser Vereinsorgan, erfreute sich weiter kräftiger Unterstützung durch unsere kantonalen Fürsorgevereine. Verschiedene Bemühungen, derselben mehr Illustrations schmuck zu verschaffen, ähnlich den reichhaltigen Illustrationsbeilagen der deutschen Taubstummenblätter, mußten der Kostspieligkeit wegen aufgegeben werden. Um die Taubstummensache noch bekannter zu machen und noch mehr Abonnenten zu gewinnen, wurden an die nächsten Angehörigen taubstummer Anstaltszöglinge dreimal je 370 Probenummern versandt und etwa die Hälfte nahm das Blatt an, so daß dadurch die jährlich abfallenden Abonnenten mehr als nur ersetzt wurden. Das bedeutet für das Blatt eine Hilfe und andererseits bietet es den neuen Lesern manche Belehrung und Bereicherung ihres Wissens, das Taubstummenwesen betreffend.

Weiter kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß der Zentralsekretär das „Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens“, an welchem er jahrelang intensiv gearbeitet hat, im Manuskript vollendet hat und es von verschiedenen Autoritäten günstig beurteilt worden ist. Sache der nächsten Zeit ist es nun, die nötigen, nicht unbeträchtlichen Mittel für die Drucklegung zu beschaffen. Möge das in absehbarer Zeit gelingen!

Zum Schluß seien nur noch kurz erwähnt die aller verschiedensten, nicht unwichtigen Auskünfte, die da- und dorthin zu erteilen waren, z. B. betreffend Berufswahl für Taubstumme, Material über dieses und jenes Gebiet der Taubstummenfürsorge, die Kopfszahl unserer Taubstummen, die auch uns stark beschäftigende Taubstummenindustrie in Lyß, Behandlung

vorschulpflichtiger und Erziehungsmöglichkeiten schulpflichtig gewordener taubstummer Kinder, mehrmals Listen der schweizerischen Taubstummeninstitutionen und dergleichen mehr.

Auszug aus der Jahresrechnung 1924.

Einnahmen	Fr. 14655. 90
Ausgaben	" 11190. 77

Die **Delegiertenversammlung** am 25. Mai im Glockenhof in Zürich war von 26 Teilnehmern aus Nord und Süd, Ost und West besucht. Hauptgeschäfte waren:

1. Neuwahl des Zentralvorstandes, der bestätigt wurde. Dem aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen Zentralvorstandmitglied Herrn Professor Dr. Siebenmann, Basel, wurde der wärmste Dank ausgesprochen für seine treue Hingabe und seinen Eifer, womit er von Gründung des Vereins an, also seit 1911, unserer Sache in hervorragender Weise gedient hat. Fast nie fehlte er bei einer Sitzung und es war uns eine Ehre, mit ihm zu arbeiten. Auch die Taubstummenheimsache hat er aufs kräftigste gefördert.

2. Die Frage der Verteilung des auf das Taubstummenwesen entfallenden Anteils der „Bundessubvention für Anormale“ 1924 und 1925 wurde bereinigt. Von den 4000 Fr., die dieses Jahr der Taubstummenheimsache zufallen, erhalten die Taubstummenbildung 3000 Fr. und die Fürsorge 1000 Fr.

3. Gründlich besprochen wurde die 1. Augustsammlung 1925 für die Taubstummen und Schwerhörigen und aufgefordert, daß alle Kantone ihre Kräfte anspannen sollten, um diese Sammlung möglichst ertragreich zu machen.

4. Ueber die Stellung der neuen „Schweizerischen Vereinigung für Taubstummenbildung“ zum S. F. f. T. wurde viel hin und her geredet. Resultat: sie bedarf noch der Abklärung und Reife.

5. Ferner beschäftigte die Frage der Unfallversicherung für Taubstumme die Versammlung, welche dann beschloß, die rechtliche Seite derselben noch genauer zu prüfen und noch mehr Material zu sammeln zu gründlicherem Studium.

6. Dem Präsidenten des Zentralvorstandes, Herrn Oberrichter Ernst, Bern wurde von der Versammlung herzlicher Dank abge-

stattet für seine uneigennütige und umsichtige Leitung des Vereins während zehn Jahren.

6. Zum Schluß las Vorsteher Gukelberger den Versammelten für den wegen Erkrankung abwesenden Zentralsekretär den „Streifzug durch das Sutermeistersche Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“ vor, wodurch der Wunsch für Ermöglichung des Druckes des ganzen Werkes noch dringender wurde.

Auszüge aus kantonalen Fürsorgevereins-Berichten 1924.

Basel. Das verflossene Jahr war für unsern Verein eine Zeit ruhiger Entwicklung.

Die Taubstummen-Pastoration in Baselland ist durch die hingebende Tätigkeit des Herrn Pfarrer Huber in Bemmwil bereits derart eingelebt, daß mit der Weihnachtsfeier fünf Gottesdienste abgehalten werden konnten, die alle gut besucht waren. Ein ganz besonderes Fest bildete der Berggottesdienst am 14. September 1924.

Für die Taubstummen in der Stadt werden außer den Sommerferien jeden Sonntag Gottesdienste abgehalten. Und das Weihnachtsfest, das am 28. Dezember von der verehrten Gönnerin, Frau E. v. Speyr-Bölger, veranstaltet wurde, zeigte den Armen, daß sie von Liebe umgeben sind und nicht vergessen werden.

Der Taubstummenbund und der Taubstummen-Frauenbund, die unter der bewährten Leitung von Herrn Walter Wiescher und Fräulein Susanna Imhoff stehen, arbeiten zielbewußt darauf hin, daß das in den Anstalten erworbene Wissen und Können nicht vernachlässigt wird. Neben Bildungskursen und Vorträgen veranstaltet der Bund auch gemeinsame Ausflüge, Spielabende und Theateraufführungen, die mithelfen, Freude und Sonnenschein zu bringen in manches vereinsamte, umdüsterte Gemüt.

Der Kredit zur Unterstützung durchreisender Taubstummer wurde zweimal in Anspruch genommen und hat den beiden armen Burschen wieder ein Stück weiter geholfen.

Auch die beiden Taubstummenanstalten Kiehn und Bettingen sind für die ihnen zugebilligten Beiträge sehr dankbar. Die Hauseltern wüßten sonst oft nicht, wie sie die bedürftigen Zöglinge noch anständig kleiden sollten.

Der Vorstand erhielt eine Veränderung in der Landschäftler-Delegation. An Stelle des zurücktretenden Herrn Armeninspektor Tschopp wurde gewählt Herr Armeninspektor Hans Schaub, als weiteres Mitglied Herr Architekt Brodbeck in Diefstal. J. Ammann, Aktuar.

Solothurn. Die Sektion hat im verfloffenen Jahre mehrere taubstumme Kinder durch Beiträge an ihr Anstaltskostgeld unterstützt und erwachsene Taubstumme mit kleineren Gaben bedacht. An der Gründung der Taubstummenindustrie Lyß beteiligte sich die Sektion mit drei Anteilscheinen zu 100 Fr.

Um den Schwerhörigen entgegen zu kommen, wurde die Abhaltung eines Ablesekurzes in Aussicht genommen; der Gedanke konnte aber nicht durchgeführt werden, weil sich auf unsere Inserate zu wenig Teilnehmer meldeten.

Wir hatten die Freude, im Berichtsjahr die Delegierten des Schweiz. Taubstummenfürsorgevereins in Solothurn versammelt zu sehen.

Die Mitgliederzahl blieb ungefähr dieselbe, wie im Vorjahr und erlaubte, die Rechnung wieder mit einem Vorschlag abzuschließen.

Der Vorstand besteht aus: Dr. F. Schubiger, Solothurn; Frau Dr. Pfähler = Haldenwang, Solothurn; Hrn. Pfr. Richterich, Schönenwerd.

St. Gallen und Appenzell. Taubstummenpastoration 1924 durch die Herren Pfarrer Gantenbein und Vorsteher Bühr.

Einnahmen: Beitrag der sankt-	
gallischen Kirchentasse	Fr. 600. —
Beitrag der appenzellischen Kir-	
chentasse	" 400. —
Saldo von 1923.	" 1. 20
<hr/>	
Total Fr. 1001. 20	

Ausgaben	
Fr. 984. 05	
Saldo pro 1925	" 17. 15
<hr/>	
Total Fr. 1001. 20	

Bern. In Lyß starb unerwartet rasch an einem Schlaganfall Herr J. Urni, Fabrikant in Lyß. Er war Präsident des Verwaltungsrates der dortigen Taubstummenindustrie. Mit Recht sagt der Verwaltungsrat von ihm: "Seit der Gründung derselben ist er uns ein treuer Mitarbeiter gewesen, hat als tüchtiger Geschäftsmann uns manchen guten Rat erteilt und uns bei jeder Gelegenheit beigegeben. Sein Tod bedeutet einen großen Verlust für uns." Wir Taubstumme danken ihm übers Grab hinaus für seine uneigenützige Arbeit und das Wohlwollen, das er uns jederzeit bewies.

Thurgau. Zu unserer Freude hat sich der thurgauische Taubstummen = Seelsorger, Herr Pfarrer Knittel in Berg, bereit erklärt, im "Schweizerischen Taubstummenrat" als hörender Beirat mitwirken zu wollen.

Briefkasten

G. G. in B. Wir besitzen weder gebundene Jahrgänge noch Einbanddecken, können Ihnen also leider nicht dienen. — Mitteilungen, Berichte aus der Taubstummenwelt sind keine "Inserate" und werden daher nicht berechnet. Die Inserate befinden sich nur auf der letzten Seite im Anzeigen-Teil.

G. B. in Dr. Danke für Ihre „Frohe Menschen“, uns freuen die Fortschritte Ihrer Taubstummenfürsorge, auch die unsere macht gegenwärtig einen gewaltigen Ruck vorwärts! Mit Briefmarken können wir dieses Jahr nicht mehr dienen, wir haben jetzt viel zu viel auf dem Buckel! Gruß!

G. Sp. in L. Die Säumnigen sind nun aus der Liste gestrichen. Eine Reise ins Ausland ist uns dieses Jahr unmöglich, weil's ein besonderes „Taubstummenfürsorge-Jahr“ ist, für welches wir alle Kräfte anspannen müssen.

M. C. in N. Wie gut, daß für Sie ein Platz gefunden wurde! Die F. L. ist noch immer in B. b. N.

L. P. in M. Beherzigen Sie lieber den Weisheitspruch:
„Glaube nicht alles, was du hörst.
Liebe nicht alles, was du siehst.
Sage nicht alles, was du weißt.“

D. Fr. in K. Leider keine Verwendung für alte „Organ-Bände“; noch nicht lange haben wir in unserem Blatt solche Doubletten zum Kauf angeboten, aber niemand hat angebissen!

An die lieben Graubündner! Herzlich hat mich Euer Gruß gefreut und ebenso herzlich Euer schöner Sonntag, den Ihr doppelt gefeiert habt, nämlich innen und außen!

Büchertisch

Das Pedikript. Aufzeichnungen aus dem Leben eines Armlosen, von C. H. Unthan, mit 30 Bildern, Verlag Robert Luz, G. m. b. H., Stuttgart. — Preis geheftet Reichsmark 5. 50, in Ganzleinen 7. — Auf ganz eigene Art, oft in ergreifenden Worten, oft in Stimmungsbildern von Herzensinfaß und Seelentiefe schildert uns der Verfasser, der dies Buch als 75jähriger Mann mit seinen Füßen schrieb, zuerst seine in einem ostpreussischen Dorfe verlebte Kindheit von der Geburt an, dann die Schul- und Jünglingszeit und das Musikstudium in Königsberg und Leipzig. Es folgten seine